

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	03.03.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.03.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der BGW

### Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine Auswirkung

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine Auswirkung

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 05.12.06.2013, öffentlich, TOP 4 Drucksachen-Nr. 6383/2009-2014; Rat der Stadt Bielefeld 12.12.2013, öffentlich, TOP 10 Drucksachen-Nr. 6383/2009-2014

Haupt- und Beteiligungsausschuss 10.11.2011, öffentlich, TOP 9 Drucksachen-Nr. 3225/2009-2014; Haupt- und Beteiligungsausschuss 30.06.2011, öffentlich, TOP 12 Drucksachen-Nr. 2576/2009-2014; Rat der Stadt Bielefeld 16.12.2010, öffentlich, TOP 10 Drucksachen-Nr. 1794/2009-2014

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der BGW zuzustimmen.

### Begründung:

Die Stadt ist zu 75% unmittelbar an der BGW beteiligt. Weitere Anteile halten die Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH mit 15 % und die Baugenossenschaft Freie Scholle e.G. mit 10%. Die Überarbeitung des Vertrages erfolgte einvernehmlich in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Mitgesellchaftern.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag datiert aus dem Jahr 1996. Der Handlungsbedarf für die Überarbeitung ergibt sich somit im Wesentlichen aus

- dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsstatus

- den Änderungen der Gemeindeordnung NRW

Die BGW firmiert bisher als „Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung“. Der Tatbestand der Gemeinnützigkeit ist seit Jahren für die Gesellschaft nicht mehr einschlägig. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft künftig den Namen „BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH“ führen. Der Unternehmensgegenstand wird an die sich im Zeitablauf geänderten Aufgabenstellungen der Gesellschaft angepasst.

Der Gesellschaftsvertrag ist als Anlage beigefügt.

**Frage?**

Der Aufsichtsrat hat am XX.XX.XXXX den Änderungen - vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld – zugestimmt. **oder**

„Die abschließende Entscheidung im Aufsichtsrat der Gesellschaft steht noch aus“.

Es ist beabsichtigt, dass die Mitgesellschafter der BGW im März 2016 ihre Gremien mit dem überarbeiteten Gesellschaftsvertrag der BGW befassen.

Nach § 115 GO NRW wird das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung unverzüglich eingeleitet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.